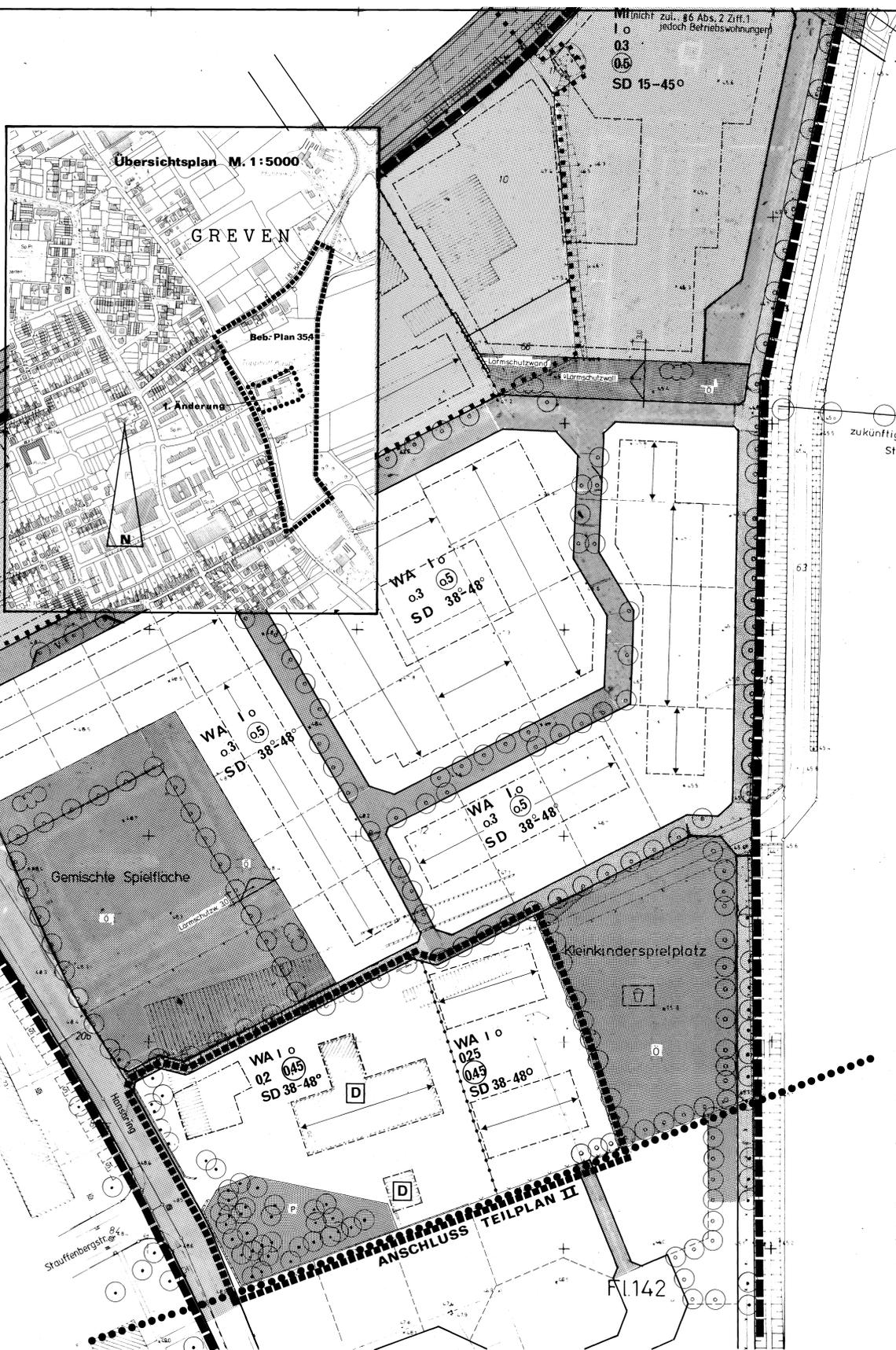


Fl. 62

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten für den Änderungsbereich uneingeschränkt weiter, soweit sie nicht durch diese Änderungsfestsetzung ersetzt werden.



Zeichenerklärung

1. Festsetzungen gem. § 9 BauGB

11 Art der baulichen Nutzung
 WA Allgemeines Wohngebiet
 Einschränkung der Nutzungsarten aus § 4 BauNVO nur zulässig (1), (2) und (31).

12 Maß der baulichen Nutzung
 I Anzahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 z.B. 02 Grundflächenzahl
 045 Geschossflächenzahl

13 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 O Offene Bauweise
 - - - - - Baugrenze

14. Flächen für den Gemeinbedarf

15 Verkehrsflächen

16 Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

17 Grünflächen

P Private Grünfläche

1.8 Pflanz- und Erhaltungsgebote

● Erhaltungsgebot für Einzelbäume
 ○ Pflanzgebot für Einzelbäume

1.9 Sonstige Festsetzungen

■ Grenze des Änderungsbereiches
 - - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

2. Bauordnungsrechtl. Gestaltungs-festsetzungen gem. § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (4) BauONW

38-48° Dachneigung
 → Hauptflrichtung (Hauptgebäude)
 SD Satteldach

Nachrichtliche Übernahmen und Bestandsdarstellungen gem. § 9 (4) BauGB

	Vorh. Gebäude
	Mauer
	Zaun
	Baudenkmal

Kartengrundlage: Messungszahlen und Katasterkarten.
 Die Eignung der Planunterlagen (im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Plannahmes werden bescheinigt.

Greven, den 09.06.1988
 Lüske
 Vermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), mit den Festsetzungen des § 30 BauGB, durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 27.04.1988 aufgestellt worden.

Helmig Bürgermeister Fritzer Ratsherr Gringel Schriftführer

Der Beschluss zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß § 34 u. 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 13.8.84 (GV NW S. 475 / SGV NW 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 13 / 1988, Erscheinungstag 10.6.88, bekannt gemacht.

Greven, den 10.06.1988 Der Stadtdirektor i. A. Hannemann

Es wird bestätigt, daß die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB hat der Rat der Stadt Greven am ... von der Bürgerbeteiligung abgesehen hat.

Greven, den 20.05.1988 Delklack Techn. Beigeordneter Greven, den Techn. Beigeordneter

Dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung wurde im Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 06.07.1988 angenommen. Die Offenlegung wurde angeordnet.

Helmig Bürgermeister Hülsbusch Ratsherr Gringel Schriftführer

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 6.7.1988 hat dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung im Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.07. bis 25.08.1988 offengelegen.

Der Stadtdirektor i. A. Hannemann

Dieser Bebauungsplan, einschl. der baugestalterischen Festsetzungen gem. § 81 Abs. 4 BauONW wurde vom Rat der Stadt Greven am 14.12.1988, gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Helmig Bürgermeister Krachten Ratsherr Niemann Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 2 BauGB mit Verfügung vom ... genehmigt worden. Der Regierungspräsident

Dieser Bebauungsplan ist dem Regierungspräsidenten in Münster gem. § 11 (3) BauGB angezeigt worden. Der Regierungspräsident hat am 29.08.1989 ... erklärt, daß der Bebauungsplan Rechtsvorschriften nicht verletzt. Bei Regierungspräsident hat bis zum ... die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Der Regierungspräsident i. A. Fehmer

Dieser Plan liegt gem. § 12 BauGB mit Begründung seit dem 23.08.1989 ... zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Erteilung der Genehmigung / Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 11 / 89, Erscheinungstag 23.08.1989, ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 und § 214 (1) Nr. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 6 GO NW. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Greven, den 23.08.1989 Helmig Bürgermeister

STADT GREVEN

Bebauungsplan - Nr. 35.4 "Wentrup I - Hansaring Ost" Teil I

1. Änderung

Maßstab 1:500

Aufgestellt durch das Planungsamt der Stadt Greven, Greven, den 22.04.1988